

Niederschrift

**über die 10. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 09. Februar 2024, 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

Mitglieder:	Christian Volke	Stadt Bochum, SPD
	Alfred Guth	Stadt Bochum, SPD
	Krömling, Fabian	Stadt Bochum, GRÜNE
	Roland Mitschke	Stadt Bochum, CDU
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Pascal Krüger	Stadt Herne, GRÜNE
	Eckart Capitain	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD	
Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, Afd	
Silke Wilts	Stadt Oberhausen, SPD	
Norbert Axt	Stadt Oberhausen, GRÜNE	
Verwaltung:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
	Andreas Borchart	Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen
Gäste:	./.	
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen

Es fehlten

entschuldigt:	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Christoph Heidenreich	Stadt Gelsenkirchen, Stadtbaurat
	Karl-Heinz Friedrichs	Stadt Herne, Dezernent
	Dr. Thomas Palotz	Stadt Oberhausen, Dezernent
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Shoan Vaisi	Stadt Essen, DIE LINKE
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Axel Scherer	Stadt Oberhausen, SPD
	Holger Ingendoh	Stadt Oberhausen, CDU
	Frank Bandel	Stadt Oberhausen, CDU
	Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
------------	-----------------------------	----------------------------

A) Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung**
3. **Beschlussvorlage: Auflösung der Planungsgemeinschaft** **001**
RFNP nach Überleitung in einen GFNP
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
4. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren** **002**
zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
58 BO: Steinhausstraße/Günnigfelder Straße
Referent: Dezernent der Stadt Bochum
5. **Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren** **003**
zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
51 BO: Wohnen am Hillerberg
Referent: Dezernent der Stadt Bochum
6. **Sitzungstermine 2024** **004**
7. **Aktuelle Entwicklungen in der Region**
 - **Berichtsvorlage: Siedlungsflächenmonitoring 2023** **005**
Referent: A. Borchardt, Stadt Bochum
8. **Mitteilungen der Verwaltung**
 - **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg
44 MH: Wissollstraße
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Guntmar Kipphardt, eröffnet um 13:00 Uhr die 10. Sitzung des vbA zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen. Er wünscht den Anwesenden alles Gute für 2024, vor allem Gesundheit und stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung form- und fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Das Wort zur Tagesordnung wird nicht gewünscht. Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form, Herr Kipphardt ruft TOP 2 der Tagesordnung auf und bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal für die Organisation der Veranstaltung, insbesondere die Bewirtung.

2. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung

Zur Niederschrift der 9. Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

3. Beschlussvorlage: Auflösung der Planungsgemeinschaft RFNP nach Überleitung in einen GFNP **001**

Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert die Inhalte der Beschlussvorlage zur Auflösung der Planungsgemeinschaft nach Überleitung in einen GFNP. Er erinnert noch einmal an den Beschluss des Regionalplans Ruhr und die zeitnah zu erwartende Genehmigung. Die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des GFNP wird dessen ungeachtet im Weiteren als Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr bezeichnet. Die erforderlichen organisatorischen Regelungen wurden in einer Verwaltungsvereinbarung getroffen. Eine Information zu den für den GFNP relevanten Verfahrensfragen ist bereits Ende 2023 mit einer Berichtsvorlage erfolgt.

Durch den Feststellungsbeschluss der RVR-Verbandsversammlung zum Regionalplan Ruhr am 10.11.2023 ist der bauleitplanerische Teil des RFNP zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der beteiligten Städte geworden. Der regionalplanerische Teil des RFNP tritt mit Wirksamkeit des Regionalplans Ruhr außer Kraft.

Die durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gebildete Planungsgemeinschaft zur Erstellung eines Regionalen Flächennutzungsplans ist mit der Überleitung des RFNP in einen GFNP obsolet. Das Zentralinstitut für Raumplanung (ZIR) hat bereits 2016 die Frage der Beendigung der Planungsgemeinschaft rechtlich untersucht: Der öffentlich-rechtliche Vertrag, durch den die Planungsgemeinschaft gebildet wurde, wird demnach nicht automatisch durch die tatsächliche Veränderung der Verhältnisse (bzw. den Wegfall der Geschäftsgrundlage) unwirksam. D.h. die Planungsgemeinschaft wird nicht durch die Überleitung des RFNP zum GFNP beendet.

Daher empfiehlt das ZIR eine explizite Auflösung der Planungsgemeinschaft, auch wenn dies letztlich nur klarstellenden bzw. deklaratorischen Charakter hat und ein klares rechtliches Erfordernis hierfür nicht besteht.

Frau Scholz, DIE LINKE (Stadt Herne) bittet um eine Erklärung warum der GFNP keine raumordnerische Ebene mehr enthält. Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr führt aus, dass der Regionalplan Ruhr nunmehr diese raumordnerische Ebene darstellt und der GFNP die bauleitplanerischen Darstellungen auf dem Gemeindegebiet.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt die Auflösung der durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 20.10.2005 und 07.08.2006 zwischen den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen gebildeten Planungsgemeinschaft zur Erstellung eines Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP).

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

4. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan 58 BO: Steinhausstraße/Günnigfelder Straße **002**

Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert, dass man für das Verfahren noch ganz am Anfang stehe und in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO „Steinhausstraße/Günnigfelder Straße“ fassen wolle. Der GFNP-Änderungsbereich hat eine Größe von insgesamt ca. 12,2 ha. Er wird zum Teil bereits als Wohnbaufläche (2,7 ha), zum Teil aber auch als Grünfläche (6,7 ha) dargestellt. Für die ehemalige Güterbahnstrecke (2,8 ha) erfolgt bislang eine nachrichtliche Übernahme als Fläche für Bahnanlagen. Stattdessen soll künftig überwiegend eine Darstellung als Wohnbaufläche (10,3 ha) erfolgen. Die Trasse des Radschnellweges RS1 im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke soll als Grünfläche (1,9 ha) dargestellt werden. Der Änderungsbereich befindet sich an der Gemeindegrenze zu Gelsenkirchen, eine besondere Lagegunst resultiert aus der Lage am RS 1.

Der Änderungsbereich ist Teil eines interkommunalen Entwicklungsbandes, es handelt sich um Flächenarrondierungen um einen Sportplatz und eine Kleingartenanlage. Die Innenbereichsplanung sei wichtig für Bochum, da ein dringender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum bestehe. Geplant sind 175 Wohneinheiten zuzüglich sozialer Infrastruktur, namentlich eine 6 gruppige Kita. Aus den bisherigen Darstellungen ist die Planung nicht entwickelbar.

Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung voraussichtlich im 2. Quartal 2024 erfolgen. Zu diesem Verfahrensschritt wird der Umweltbericht erarbeitet. Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der Teilnehmendenbeschluss. Dem Teilnehmendenbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw. förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats. Nach dem abschließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten Städte erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW).

Herr Mitschke, CDU (Bochum) bedankt sich für die Erläuterungen und fragt nach den Nutzungskonflikten zu den benachbarten Gewerbebetrieben. Ob der RS 1 aus Sicht des Wohnwerts des Standorts eine positive Entwicklung oder Restriktion darstelle, könne man unterschiedlich bewerten. Es handelt sich nicht um eine neue Planung, sondern ein großes gemeinsames Entwicklungsprojekt von zwei Städten (Bochum und Gelsenkirchen), Eigentumsrechte sind noch zu klären.

Frau Scholz, DIE LINKE (Herne), erläutert, dass von der Grünfläche mit 6,7 ha nur noch 1,9 ha übrigblieben. Außerdem handele es sich um ein Hochwassergebiet, weshalb Sie die Auswirkungen als sehr kritisch betrachte.

Herr Dr. Bradtke erwidert, dass bei neuen Vorhaben immer auch Planungskonflikte auftreten mit denen umzugehen sei, dass weitere Verfahren bleibe daher abzuwarten. Wichtig sei, dass man jede neue Planung auch skeptisch betrachte, dafür dient ja das Teilnehmendenverfahren indem Anregungen vorgebracht werden können.

Herr Borchardt, Stadt Bochum ergänzt zu dem Beitrag von Herrn Mitschke, dass der westliche Teil eines großen Plangebietes, die Fläche „Watermannsweg“ bereits Thema im Ausschuss gewesen sei. In dieser Sitzung stehe aber der östliche Teil auf der Tagesordnung.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Der <Rat/Ausschuss> der Stadt <Name> beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne).

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

5. Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan: 51 BO: Wohnen am Hillerberg **003**
Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 51 BO „Wohnen am Hillerberg“. Es handelt sich um eine Fläche im Bochumer Norden. Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren 51 BO wird als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt. Darüber hinaus wurde die ursprüngliche Bezeichnung „Gerthe-West“ in „Wohnen am Hillerberg“ geändert. Das Verfahren ist schon weiter vorangeschritten. In der Vergangenheit gab es Planungen für eine Ortsumgehung, die jetzt nicht mehr weiterverfolgt werden, vielmehr soll Wohnbebauung realisiert werden.

Mit der Baulandentwicklung „Wohnen am Hillerberg“ innerhalb des Landesprogrammes „Kooperative Baulandentwicklung“ plant die Stadt Bochum die Errichtung eines neuen Wohngebietes mit ca. 340 Wohneinheiten. Ursprünglich waren im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung noch 800 WE vorgesehen. Dafür gab es erhebliche Kritik.

Der Entwurf stammt von einem Büro für Landschaftsarchitektur aus Köln, was an der Plangraphik deutlich sichtbar wird. Der vorhandene Sportplatz soll verlagert werden. Das Vorhaben soll durch eine standortgerechte Nachverdichtung einen Beitrag zur Erreichung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Bochum leisten und gleichzeitig hochwertige Frei- und Grünflächen entwickeln. Durch eine kompakte Bebauung, die Nutzung bereits vorhandener Erschließungsstrukturen sowie verbindliche Festsetzungen auf Ebene der Bebauungsplanung – wie z.B. zur Retention und Versickerung von Niederschlagswasser – sollen negative Umweltauswirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Für die zukünftige Stadtentwicklung ist ein modernes und für breite Zielgruppen ansprechendes Wohnraumangebot vorgesehen.

Der GFNP stellt im Änderungsbereich bislang die Trasse der ehemals vorgesehenen Ortsumgehung „Gerthe-West“ als „Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge“ dar (ca. 3,4 ha). Die übrigen Flächen (Sportplatz, nördlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen, südlich gelegener ehemaliger Kirmesplatz im Übergang zum Volkspark) werden als „Grünflächen“ dargestellt (ca. 7,1 ha). Stattdessen soll nun überwiegend eine Darstellung als „Wohnbauflächen“ erfolgen (ca. 9,7 ha). Entlang der Stadtgrenze zu Herne soll ein Streifen als „Grünflächen“ dargestellt werden (ca. 0,8 ha).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden Anregungen vorgebracht, die auf möglicherweise negative Auswirkungen auf den Ost- und Mühlenbach abzielten. Diese konnten zwischenzeitlich durch ein entsprechendes Gutachten ausgeräumt werden. Der Fortbestand eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ebenfalls nicht gefährdet.

Bei dem Änderungsverfahren haben sich die Planungsziele und -inhalte auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung nicht grundlegend geändert.

Der weitere Zeitplan sieht die Aufstellungsbeschlüsse für das 2. Quartal 2024, die Beteiligungsbeschlüsse im 2. Quartal 2025 und die Feststellungsbeschlüsse ab dem 2. Quartal 2026 vor, anschließend erfolgt das Genehmigungsverfahren.

Herr Mitschke, CDU (Bochum) fragt dem Zuschnitt des Plangebietes und der fehlenden Einbeziehung des Ersatzsportplatzes in das Plangebiet vor dem Hintergrund von Erschließungsfragen.

Frau Scholz, DIE LINKE (Herne), erläutert, dass von 7,9 ha Grünfläche nur noch ca. 1,8 ha Grünzug übrig blieben. Außerdem gäbe es erhebliche Konflikte mit der Bodenschutzklausel und erhebliche Konsequenzen bei Luft/Klima und Mensch/Gesundheit. Sie könne daher keine Zustimmung geben.

Herr Dr. Bradtke erwidert, das ein Planverfahren dazu diene Konflikte aufzuzeigen und damit umzugehen. Im vorliegenden Fall seien die Planungsverantwortlichen sehr bemüht gewesen die Eingriffe zu minimieren. Er führt weiterhin aus, dass bezahlbarer Wohnraum in Bochum wichtig sei und immer wo der Mensch eingreift auch Auswirkungen anstehen. Außerdem sei die Anzahl der Wohneinheiten im Gegensatz zum ersten Entwurf halbiert worden. Am Ende sei es eine Abwägungsfrage und eine sehr umweltsensible Planung.

Eine Einbeziehung des Sportplatzes in das Plangebiet sei nicht notwendig, da der Ersatzstandort bereits Grünfläche darstellt und dort Sportplätze zulässig sind. Entsprechend genüge die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der **<Rat/ Ausschuss>** der Stadt **<Name>** nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der **<Rat/Ausschuss>** der Stadt **<Name>** beschließt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das GFNP-Änderungsverfahren 51 BO: Wohnen am Hillerberg.

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne).

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

6. Sitzungstermine

004

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an den folgenden Sitzungsterminen 2024 zu tagen:

Freitag, den 21.06.2024, um 13.00 Uhr und

Freitag, den 20.09.2024, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbereitungen beginnen jeweils 60 Minuten vor den Sitzungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Sitzungstermin erfolgt einstimmig.

7. Aktuelle Entwicklungen in der Region

• Berichtsvorlage Siedlungsflächenmonitoring 2023

005

Referent: A. Borchardt, Stadt Bochum

Herr Borchardt, Stadt Bochum, erläutert das Siedlungsflächenmonitoring 2023 des RVR, dass periodisch alle drei Jahre die in den kommunalen Flächennutzungsplänen dargestellten Wohn- und Gewerbeflächenreserven im Verbandsgebiet erfasst. Es handelt sich um eine Übersicht der Reserven sowie deren Entwicklung und stellt im Abgleich mit dem Bedarf eine Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit von FNP-Änderungsverfahren dar. Hierbei wird die Planungsgemeinschaft gemeinsam veranlagt.

Das vom RVR unter Mitwirkung der Kommunen durchgeführte Siedlungsflächenmonitoring dokumentiert für die Städte der Planungsgemeinschaft GFNP ein erhebliches Defizit an Siedlungsflächenreserven. Um trotz der erheblichen Bedarfsunterdeckung zukünftig in erforderlichem Umfang Flächen insbesondere für Wohnen aber auch für Gewerbe aktivieren zu können, stellen sich zunehmend herausfordernde planerische Aufgaben, die weitergehende städtebauliche und instrumentelle Lösungen erfordern.

Die Entwicklung der Reserven ist keine Einbahnstraße, denn es werden auch neue Reserven über Änderungsverfahren und neue Brachen geschaffen. Positiv sind die hohen Brachflächenanteile beim Wohnen und noch deutlicher bei Gewerbe. Sowohl die laufenden als auch die zukünftig absehbaren Flächenentwicklungen sind über den vom RVR für die Planungsgemeinschaft ermittelten Bedarf formal abgedeckt. Die nun bereits seit dem Start des Siedlungsflächenmonitoring bestehende strukturelle Unterdeckung der Planungsgemeinschaft verdeutlicht aber auch, dass das etablierte Modell an seine Grenzen stößt. Der Abschluss des Regionalplanverfahrens wäre ein guter Zeitpunkt für eine Revision des Modells, d.h. die Methode zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Herr Kipphardt bedankt sich für das „Zahlenwerk“ und die Erläuterungen und erinnert an die Diskussion zum Regionalplan Ruhr. Er fragt nach, wie sich die Situation unter Einbeziehung der Ränder, z.B. des Kreises Wesel, darstellt. Herr Borchardt führt aus, dass die Gesamtbilanz des Regionalplanes Ruhr für Wohnen und Gewerbe grob ausgeglichen ist. Die Unterdeckung der Planungsgemeinschaft wird zum Teil durch die Region kompensiert. Die GFNP Kommunen verfügen über nicht zu verortende Bedarfe, die als Bedarfskonto geführt werden.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne, konstatiert, dass die Raumstruktur durch eine hohe Siedlungsdichte gekennzeichnet ist und fragt nach, ob es theoretisch möglich sei im Landschaftsschutzgebiet zu planen? Herr Borchardt führt aus, dass formalrechtlich die Möglichkeit besteht auch in Landschaftsschutzgebieten zu bauen, dieses unterliegt letztendlich der Abwägung in den jeweils notwendigen Planverfahren.

Herr Kersch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Stadt Essen), macht auf ein großes Projekt zwischen Essen und Bottrop aufmerksam und fragt nach, inwieweit das Flächenpotential Freiheit Emscher in den Flächenreserven berücksichtigt sei. Wenn wir Bottrop in die Flächenbilanz einbeziehen würden, sähen die Zahlen anders aus. Es macht Sinn eine Planungsgemeinschaft zu haben, Zahlenvergleiche können aber den Blick weiten.

Herr Kipphardt erinnert daran, dass im Aufstellungsverfahren des RFNP die Stadt Bottrop eingeladen worden ist, aber es von dort keine Zustimmung gab.

Herr Borchardt ergänzt, dass aktuell noch keine Zahlen außerhalb der Planungsgemeinschaft vorliegen, wahrscheinlich wird der RVR aber wieder eine Dokumentation für das gesamte Verbandsgebiet erstellen.

Herr Mitschke, CDU (Bochum) ergänzt, dass eine Anpassung der Siedlungsflächenbedarfe bei neuen Zahlen erforderlich sei. Die Gesamtbilanz sei gedeckt, Anpassungen aber notwendig. Der RVR ist in der komfortablen Rolle aufgrund des Flächenzuschnitts auch Bedarfe im Ballungsrandbereich nachzuweisen, was in den Kernstädten nicht möglich ist.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss GFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zum Siedlungsflächenmonitoring 2023 zur Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg
44 MH: Wissollstraße
Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, teilt dem Ausschuss mit, dass folgende Änderungsverfahren rechtswirksam geworden sind:

48 MH Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg: 25. Oktober 2023

44 MH Wissollstraße: 20. November 2023

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:00 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:00 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 4. und 5. sowie 7. sind als Anlage beigefügt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

gez. Kipphardt
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin